



Amt der Tiroler Landesregierung  
Außenbeziehungen

## **Verhaltenskodex („Code of Conduct“) zur Compliance im Rahmen der Förderungen des Landes Tirol für Internationale Zusammenarbeit, Internationale Humanitäre Hilfe sowie Entwicklungspolitische Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung**

Die Ansuchensteller:innen verpflichtet sich durch Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex die hier angeführten international anerkannten Regeln und Standards anzuerkennen und bei der Projektumsetzung zu berücksichtigen.

### **Menschenrechtsbasierter Ansatz**

Die Ansuchensteller:innen und ihre Projektpartner:innen respektieren die UN-Menschenrechtskonvention einschließlich der Grundsätze der Nichtdiskriminierung von Frauen und Minderheiten, des Schutzes von Kindern und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen/besonderen Bedürfnissen und setzen diese Prinzipien konsequent um. Sie bekennen sich zu den vier Grundsätzen des Menschenrechtsansatzes: Teilhabe (Partizipation), Nicht-Diskriminierung, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

### **„Do No Harm-Ansatz“ („Richte keinen Schaden an“)**

Die Ansuchensteller:innen verpflichtet sich, insbesondere in Kriegs- oder Katastrophengebieten alle Hilfsmaßnahmen auf deren mögliche negative Auswirkungen, zB Gewalteskalierung, hin zu überprüfen.

### **Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit**

Die Ansuchensteller:innen verpflichten sich, die 5 Prinzipien zur Wirksamkeit zu berücksichtigen:

1. Ownership: Maßgebliche Beteiligung der Partnerorganisationen in der Projektentwicklung und -umsetzung
2. Alignment: kein Aufbau von Parallelstrukturen, sondern institutionelle Stärkung von Organisationen und Behörden vor Ort
3. Harmonisierung: Koordinierung mit anderen Akteuren vor Ort
4. Ergebnisorientierung: Fokus auf die Wirkung und die Veränderung, die das Projekt auslöst
5. gegenseitige Rechenschaftspflicht: zwischen Ansuchensteller:in und Projektpartner:in

### **Anti-Korruption**

Die Ansuchensteller:innen und ihre Projektpartner:innen im Partnerland verpflichten sich, die Fördermittel des Landes Tirol effizient, wirksam und sparsam einzusetzen und bei Verdachtsmomenten von Missständen unverzüglich die notwendigen Maßnahmen dagegen zu ergreifen und den Vorfall der Förderstelle zu melden.

### **Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Partnerland**

Die Ansuchensteller:innen verpflichtet sich, alle zivil-, straf-, und öffentlichrechtlichen Vorgaben, insbesondere auch die Arbeits- und Aufenthaltsgesetze sowie die Importbestimmungen des jeweiligen Partnerlandes, einzuhalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des vertretungsbefugten Organs bzw.  
des:der Ansuchenstellers:in